

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04.Dezember 2024

Beschlussvorlage Nr.	005-89/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.12.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Die Firma Malermeister Christian Lucius Weistropper Str. 5a, 01665 Klipphausen OT Hühndorf hat das Material und die Arbeitsleistung für die Außenkabine für den Sportplatz Gauernitz eine Sachspende in Höhe von 777,56 € geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Sachspende (Material inkl. Arbeitsleistung) in Höhe von 777,56 € von der Firma Malermeister Christian Lucius Weistropper Str. 5a, 01665 Klipphausen OT Hühndorf für den Sportplatz Gauernitz zu.

Beschluss Nr.: 005-89/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, den 04.12.2024

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt